

# Hohenstein-Ernstthal-Tagelblatt

## Anzeiger

ersch. jeden Montag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1,50 durch die Post Mk. 1,82 frei in's Haus.

Inserate nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Gernsdorf, Gersdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruchsnappel, Grumbach, St. Gydien, Hüttengrund u. s. w.

## Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.  
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 46.

Donnerstag, den 25. Februar 1904.

54. Jahrgang.

### Sächsischer Landtag.

Dresden, 23. Februar.

Die Erste Kammer ließ in ihrer 24. öffentlichen Sitzung die Petitionen des Gewerbandes der Erzgebirgischen Kreisvereine deutscher Handlungsgeschäftstage in Zwickau und der Verammlung von Handelsstellen in Chemnitz, die weitere Einschränkung der Sonntagsarbeit wünschen, auf sich beruhen. Die Petenten wollen u. a. vollständige Aufhebung der Sonntagsarbeit im Großbetriebe und in Komptoirs, Einschränkung der vor dem Weihnachtseste dem Geschäftsbetriebe freigegebenen Sonntagsruhe. Gleichzeitig erledigt sich auch die Petition des Gewerbandes mittlergebirgischer Gewerbetreibender und Genossen gegen eine weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe. Die Petenten erblicken in einer solchen Einschränkung eine schwere Schwächung des Geschäftes, und andererseits ein Hindernis neuer Erfindungen in die kaum etwas stabil gewordenen Verhältnisse. Außerdem ist Gefahr vorhanden, daß eine vollständige Sonntagsruhe die jungen Leute nur zu unangenehmen Ausgaben zu verleiten geeignet sein werde.

Der Gutbesitzer Ernst Ferdinand Möhler in Altmittweida bittet, die Bewirtschaftung und Pflege der Obstbäume im Privatbesitz durch Straßenschnitzer, die den Obstbaureis abholten, haben, vornehmen zu lassen. Auch diese und eine weitere Petition zweier Fabrikanten in Dresden wegen einer Entschädigung werden auf sich beruhen gelassen.

Die Zweite Kammer bewilligte zunächst 276 000 Mk. für die Erweiterung des Wohnhauses in Plauen i. V., verabschiedete dann ohne Debatte eine Anzahl von Reichstagsbeschlüssen und trat dann in die Beratung des Antrages Müller und Genossen ein betreffend die Aufhebung von

### § 19 des Ergänzungsteuergesetzes.

Die Deputationen beantragen, die Kammer wolle beschließen: die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, 1) den Kammer einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Aufhebung des § 19 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 bestimmt, 2) die hohe Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Gesetze einzuladen.

Abg. Steiger-Denkens (kon.): Ich behaupte sehr, daß ich dem Antrag wider nicht zustimmen kann. Die in landwirtschaftlichen Grundbesitz und Verlegen angelegten Werte werden nach meiner Überzeugung schon ohnehin von der Grundsteuer höher getroffen, als es bei der Ergänzungsteuer der Fall wäre. Ich habe mir eine Statistik über 100 Güter gemacht und aus dieser geht hervor, daß die Grundsteuer von vier Pfennigen pro Einheit schon die Betriebsmittel mit trifft. Ich könnte für die Aufhebung des § 19 nur dann stimmen, wenn die Grundsteuer so eingeschränkt würde, daß eine Doppelbesteuerung ausgeschlossen wäre. Ich strebe durchaus nicht eine Bevorzugung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals an, habe vielmehr die feste Überzeugung, daß eine solche bei den jetzigen Verhältnissen nicht besteht.

Abg. Schubert-Saba (kon.): Wir haben der Aufhebung des § 19 besonders deshalb in der Deputation zugestimmt, weil ungefähr die Hälfte der Grundsteuer ja wieder zu Schuldenlasten zurückgezahlt wird. Ich glaube nicht, daß die Majorität der Ersten Kammer für die Aufhebung wird zu haben sein. Die Steigerischen Berechnungen sind ohne Zweifel richtig, trotzdem bin ich dafür, daß das landwirtschaftliche Betriebskapital befreit wird. Die Landwirtschaft meines Kreises haben sich einmütig in diesem Sinne ausgesprochen. Die Wirkung der Steuer wird eine ziemlich geringe sein; es werden nur circa 9000 Güter davon betroffen.

Abg. Dr. Schill-Weipig (nat.-lib.): Es ist mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß es unbedeutend ist, die Grundsteuer als gleichartig mit der Ergänzungsteuer anzusehen, wie es der Abg. Steiger tut. Infolgedessen entbehren seine Berechnungen der richtigen Unterlage. Unter Berufung möchte heute einstimmt sein, damit wir zeigen, daß Sonderinteressen in keiner Form hier vertreten werden.

Abg. Müller-Rohwein (kon.): Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge sind die städtischen Grundbesitzer hinsichtlich der Grundsteuer viel schlechter gestellt als die Landwirtschaft.

Abg. Schied-Franzenberg (nat.-lib.): Die Steigerischen Berechnungen auf Fabrikgrundstücke übertragen, ergeben, daß auch bei der Industrie die Befreiung durch die Grundsteuer höher ist, als es durch die Ergänzungsteuer wäre.

Abg. Leithold-Tettau (kon.) steht mit der Aufhebung des § 19 eine „dreifache Besteuerung der Landwirtschaft“ kommen. Wenn die Grundsteuer aufgehoben wird, sagt er, bin ich sofort für die Anwendung der ganzen Ergänzungsteuer auf die Landwirtschaft (Heiterkeit).

Abg. Hänel-Ruppitz (kon.): Von den 100 Gütern u. die der Abg. Steiger in seine Berechnungen gezogen hat, würde schwierig eines durch die Aufhebung des § 19 betroffen werden. Es muß festgestellt werden, daß es sich hier keineswegs um eine größere Belastung der Landwirtschaft handelt. (Wauw!)

Abg. Steiger: Die Einwände der Berufscollegen können mich in meiner Überzeugung nicht erschüttern. Bei den städtischen Häusern und bei den Fabrikgrundstücken wird der volle Wert durch die Grundsteuer nicht getroffen.

Abg. Oph-Trenen (kon.): Würden die Rechte des Grundbesitzes nur mit der Steuerleistung begründet, so wären sie überhaupt nicht mehr aufrecht zu erhalten. In Preußen, wo die städtische Grundsteuer längst aufgehoben ist, sind trotzdem die Rechte des Grundbesitzes ungehindert geblieben. Der § 19 ist zu unbedeutend, als daß er die Quelle von Mißverständnissen zwischen beiden Kammern werden sollte.

Abg. Müller besetzt nochmals seine zuerst ausgesprochene Behauptung betreffend des städtischen Grundbesitzes.

Abg. Hänel: Durch den § 19 ergeben sich verschiedene Unstimmigkeiten, die zu Befreiungen nur wünschenswert ist.

Abg. Dr. Schill: Die Grundsteuer und die Ergänzungsteuer sind ganz verschiedene Art. Die eine ist eine Ertrag-, die andere eine Besitzsteuer. Deshalb vertritt die Grundsteuer einen Schuldenabzug nicht. Würde auf einen solchen so großer Wert gelegt, so hätte man seiner Zeit für die reine Vermögenssteuer auf den mobilen und immobilien Besitz stimmen sollen.

Abg. Schulze Dresden (nat.-lib.) kommt noch einmal darauf zurück, daß es wünschenswert gewesen wäre, die reichen katholischen Klöster und die großen Genossenschaften zur Ergänzungsteuer heranzuziehen. Die Abstimmung habe sich nicht nur gegen den § 19 an sich gerichtet, sondern man habe in diesem Paragraphen ein Symptom dafür gesehen, wie die Landwirtschaft bei der ganzen Steuererhebung bevorzugt wurde. Man müsse dem einen Berufsstande genau dasselbe Antzettel am Besitze des Staates zugestehen wie dem anderen und es dürfe nicht für die Grundbesitzer in dieser Beziehung ein Vorrecht in Anspruch genommen werden. (Beifall.)

Nach einem Disput zwischen den Abg. Hänel, Schulze und Oph über Bedeutung und Rechte des Grundbesitzes wird die Debatte geschlossen.

Darauf wird der die Aufhebung des § 19 des Ergänzungsteuergesetzes empfehlende Deputationsantrag mit allen Stimmen gegen die der Abgeordneten Steiger und Leithold angenommen.

Nächste Sitzung morgen vormittag 10 Uhr Tagesordnung: Baugesetz, Etat des Ministeriums des Innern.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. Februar.

Der Gesetzentwurf betr. den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

Zur Beratung steht dann der Etat des Reichseisenbahnamts. Die Budgetkommission beantragte dazu folgende Resolution: „Der Reichskanzler zu eruchen, im Interesse der Durchführung des Artikels 42 der Reichsverfassung auf die verbündeten Regierungen einzuwirken, daß die Umleitung des Güterverkehrs möglichst eingeschränkt wird und sie darauf bedacht sind, an die durchgehenden Personenzüge an anderen Haltepunkten die sonstigen Personenzüge anzuschließen.“ Seitens der Sozialdemokraten wird beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den zwecks einer einheitlichen Organisation des Verkehrs und besserer Durchführung der Artikel 42 bis 46 der Reichsverfassung der Betrieb und die Verwaltung der deutschen Eisenbahnen dem Reiche übertragen werden.

Abg. Gröber (Zentr.) empfiehlt die Kommissions-Resolution. Umwege dürften nur dann gewählt werden, wenn sie wirklich im Verkehrs- oder Betriebs-

Interesse lägen, nicht aber, um anderen Eisenbahnerverwaltungen Konkurrenz zu machen. Gleichwohl sänder nicht bloß bis zu 20 Prozent Umleitungen statt, was noch für loyal gelte, sondern weit darüber hinaus, namentlich zum Schaden Württembergs. Der Reichsgedanke werde dadurch schwer geschädigt.

Präsident des Reichseisenbahnamts Schulz stellt in Rede, daß unter den deutschen Eisenbahnerverwaltungen eine lokale Konkurrenz stattfindet. Beschwerden über Umleitungen seien an das Reichseisenbahnamt überhaupt noch nicht gelangt. Württemberg, namens dessen Gröber sich jetzt über Umleitungen durch Baden beschwerte, habe selber auch Umleitungen auf Kosten Badens vorgenommen. (Abg. Gröber: Erst nachher!) Hätte Württemberg sich mit Recht beschwert gefühlt, so hätte es sich an das Reichseisenbahnamt wenden können.

Abg. Hildenbrand (Soz.) beschwert sich über Tarifserhöhungen der preussischen Eisenbahnerverwaltung für Schnellzüge. Von der Beschleunigung des Verkehrs hätten in/olgedessen nur die oberen Hunderttausend Vorteil; da hätte das Amt einschreiten müssen. Die unbedeutenden Klassen seien auf Vummelzüge angewiesen und verblieben damit Zeit. Auch an Tarifeinheitlichkeit fehle es. Könne das Reichseisenbahnamt den Kampf nicht aufnehmen, so müsse zu dem in der von seiner Partei beantragten Resolution vorgeschlagenen Mittel gegriffen werden.

Abg. Gieber (nat.-lib.) weist darauf hin, daß seitzeit der Bismarcksche Denkmäler, Reichseisenbahnen zu schaffen, nirgends so sehr angefeindet worden sei, als gerade in Süddeutschland. Man habe dort bei Verhandlung des Themas von den Reichseisenbahnen von dem Grabe des liberalistischen Systems gesprochen, von einem laubdünigen Joch, unter das man sich heugen müsse. Jetzt erst habe man in Süddeutschland Verständnis für den Gedanken, den man 1878 verläßt habe, den Gedanken eines einheitlichen Betriebes aller Bahnen des Reiches. Die Frage der Vereinigung der unwirtschaftlichen Umleitung des Verkehrs, sowohl des Güter- wie des Personenverkehrs, wolle nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden.

Präsident Schulz bemerkt, bei Erziehung des Reichseisenbahnamts habe man die Erwartungen zu hoch gespannt. Das Amt habe nichts zu befehlen, sondern nur darauf hinzuwirken, daß dies oder jenes geschehe. Sei das manchmal ohne Erfolg, so liege das an den Verhältnissen. Immerhin habe das Amt manches geleistet auf dem Gebiete einheitlicher Verkehrsordnung, der Verkehrssicherheit und auf dem Gebiete der Landesverteidigung. Wie sich die Regierungen heute zu der sozialdemokratischen Resolution verhalten würden, wisse er nicht.

Abg. Storz (libd. Volksp.) schließt sich den Gröberischen Klagen an über Verkehrsablenkung von württembergischen Bahnen. Namentlich gebe auch die bayerische Staatsbahnerverwaltung Anlaß zu solchen Beschwerden.

Abg. v. Normann (kon.) erklärt, daß seine Freunde gegen die sozialdemokratische Resolution seien, da sie einen solchen Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten nicht gutheissen könnten.

Auf Anregung des Abg. Müller-Sagan erklärt Präsident Schulz, das vom Generalstabe ausgearbeitete Kursbuch für den Pferdeverkehr werde aufgehen in das allgemeine Viehkurzbuch, dieses werde vom 1. Mai ab auch die Kurze für die Pferde enthalten.

Abg. Dresbach (Soz.) hält Württemberg vor, in bezug auf Verkehrsablenkung auch nicht ganz vorwurfsfrei zu handeln. Seit 15 Jahren sei Württemberg bestrebt, den italienischen Verkehr auf Kosten Badens und Bayerns für sich zu erlangen. Das allein Richtige sei, daß das Reich den Betrieb aller deutschen Bahnen übernehme; damit fördere man den Reichsgedanken, namentlich auch gegenüber Preußen. Dieses sei von allen Einzelstaaten der größte Partikularriff.

Abg. Gamp (Reichsp.) weist darauf hin, wie die früheren Privat-Eisenbahnen es stets als ihr Recht angesehen hätten, das Transportgut so lange auf ihren eigenen Strecken zu fahren, als irgend möglich. Außerdem komme doch auch für die Gegenwart in Betracht, daß bei völligem Verzicht auf Umleitung, wenn infolgedessen das Ueberbretten mehrerer Eisenbahnen nötig werde, dies eine Transportverzögerung mit sich bringe. Preußen habe noch niemals zu Gunsten seiner eigenen finanziellen Interessen die allgemeinen

Interessen vernachlässigt. (Heiterkeit links.) Gerade der Vertrag mit Preußen zeige, daß Preußen kein Opfer scheue, um die finanzielle Lage der befreundeten Bundesstaaten zu erleichtern. Liege darnach für die Resolution der Kommission kein Anlaß vor, so sei der Antrag Auer erst recht unannehmbar. Welcher Verhältnisse werde kein Eigentum hingeben, um es bei eigenem Risiko durch andere verwalten zu lassen.

Abg. Gotheim (frei. Vereinig.): Die Rentabilität der preussischen Staatsbahnen beruhe nicht auf Umleitung des Güterverkehrs, sondern auf dem relativ geringen Anlagkapital, das sie wegen ihrer günstigen Lage in der norddeutschen Tiefebene haben, und auf dem Massentransport, besonders in Kohlen- und anderen Mineralerzschäben. Um so mehr solle auf das Verfahren der Umleitung auf weite Entfernungen verzichtet werden, um den Schein unlauteren Wettbewerbs zu vermeiden. Die Durchführbarkeit des sozialdemokratischen Antrags sei wohl kaum möglich, wenn das Reich nicht einfach alle Bahnen erwerbe.

Abg. Hofmann-Saalfeld (Soz.) führt Beschwerde über die preussische Eisenbahnpolitik gegenüber den thüringischen Kleinbahnen.

Abg. Wolff (D. d. L.) schließt sich als Württemberger den Klagen Gröbers über Umleitungen an. Die Resolution der Kommission wird angenommen, die der Sozialdemokraten abgelehnt.

Der Etat des Eisenbahnamts wird genehmigt. Schluß der Sitzung gegen 5 1/2 Uhr. Morgen 1 Uhr: Etat der Reichseisenbahnen, event. noch Reichsjustizamt.

### Der russisch-japanische Krieg.

Die japanische Landarmee vollzieht jetzt ihren Aufmarsch in Korea mit der Linie Tschempulso-Süal als Haupt-Operationsbasis. Ihre gegenüber steht die russische Kavallerie ihre Streifzüge weiter nach Süden aus. Von einem

### neuen Flottenkampf

berichtet nachstehendes Telegramm:

Tokio, 23. Februar. Hier ist die Meldung von einem neuen Gefecht vor Port Arthur einzuzeichnen, das am Sonnabend, 20. Februar, stattgefunden hat. Einzelheiten darüber sind jedoch noch nicht bekannt.

### Ueber die Operationen in Korea

wird ein ziemlich klares Bild durch die in folgendem Telegramm enthaltenen Nachrichten geboten:

London, 23. Februar. Aus Tschempulso wird den „Times“ über die japanischen Operationen in Korea folgendermaßen berichtet: Die Japaner haben auf Grund ihrer Erfolge zur See ihren ursprünglichen Plan, bei Masampo zu landen und von dort nordwärts zu marschieren, aufgegeben; sie legten stattdessen jetzt bei Tschempulso ein Armeekorps von drei Divisionen ans Ufer. Von dort marschieren die Truppen auf Süal. Kleinere Abteilungen sind bereits zur Anlage von Fouragedepots vorausgegangen. Die Landung vollzieht sich trotz der schnellen Planveränderung mit aller Ruhe und Promptheit. Eine weitere Vorschübung der Operationsbasis nach Tschampo, nordwestlich von Süal an der Mündung des Tschong-Flusses, ist in Aussicht genommen, sobald der dortige Hafen eisfrei wird. Dagegen wird, solange die russische Flotte in Wladivostok intakt ist, kein japanischer Landungsversuch auf der Ostküste gemacht werden. Ferner wird aus Süal telegraphiert, die Russen rücken stetig südwärts vor. 600 Mann hätten bereits Sutschön, 48 Kilometer südlich von Anju, an der Straße nach Süal, erreicht. Mehrere Rekognoszierungs-Abteilungen ständen südlich von Anju.

### Die Schicksale des deutschen Dampfers „Pranto“ vor Port Arthur.

Wie schon kurz gemeldet, sind ein deutsches und ein englisches Handelsschiff vor Port Arthur in der Nacht vom 10. zum 11. Februar von den Russen beschossen worden, weil sie irrtümlich für japanische Fahrzeuge gehalten wurden. Eine genauere Schilderung des Vorfalles enthält nachstehendes Telegramm:

Paris, 23. Februar. Nach einer Meldung aus Tschifu berichtet der Kapitän des deutschen Dampfers „Pranto“ folgendes: Am 10. Februar abends fuhrn wir in den Hafen von Port Arthur ein. Der Hafenkapitän signalisierte: „Lichter löschen.“